

und in der gesamtgesellschaftlichen Leitung der Schaffung des entwickelten Systems des Sozialismus fest verankert ist³⁷. Wir bauen den Sozialismus nicht auf, um die Kriminalität auszuräumen, sondern indem wir den sozialistischen Aufbau vollenden, entziehen wir der Kriminalität schrittweise den Boden.

Selbstverständlich geschieht das nicht im Selbstlauf. Die aus Theorie und Praxis gewonnenen Erkenntnisse über konkrete Ursachen und Bedingungen der Kriminalität in unserer Republik müssen also — sorgfältig erfaßt und theoretisch auf die sozialen Hauptfragen verallgemeinert — zu praktischen Konsequenzen für die Leitungstätigkeit in allen Bereichen und Ebenen geführt werden. So werden die Erkenntnisse über die Ursachen und Bedingungen der Kriminalität konstruktiv genutzt. Die notwendigen Maßnahmen, die wir als kriminalitätsverhindernde Maßnahmen projektieren und ausarbeiten, ordnen sich in das Gesamtsystem staatlicher Leitung aller Gesellschaftsbereiche ein, werden so Teil des sozialistischen Aufbaus und verbleiben nicht mehr isolierte Angelegenheit der Justiz.

Es geht also nicht darum, im ökonomischen System, im Bildungssystem oder im Gesundheits- und Sozialwesen etwas Spezifisches für die Kriminalitätsverhinderung bzw. für den Staatsanwalt oder den Kriminologen auszusparen, sondern darum, durch enge, sich wechselseitig befruchtende Gemeinschaftsarbeit dahin zu wirken, daß in den jeweiligen Bereichen und Leitungsebenen bei der Schaffung des entwickelten Systems des Sozialismus alle Möglichkeiten und Vorzüge auch für die (mittelbare und unmittelbare) Kriminalitätsverhinderung genutzt werden³⁸.

Daraus folgt: Die vertiefte systematische Erforschung der Ursachen und Bedingungen der Kriminalität, einschließlich der konkreten kriminologischen Forschung, ist die materialmäßige — wenngleich nicht einzige — Voraussetzung für die Entwicklung einer systematischen Kriminalitätsverhinderung. Ohne die Ursachen der Kriminalität genau zu kennen, können wir ihrer Entstehung nicht wirksam Vorbeugen. Die Diagnose geht der Therapie voraus³⁹. Vorbeugung und Bekämpfung haben — als eine *conditio sine qua non* — stets die raum- und zeitbezogene Kenntnis der wesentlichen sozialen Umstände, die bei den Straftätern Vorlagen, zur Voraussetzung. Eine solche Kenntnis erfordert neben der Aufklärungs- und Ermittlungstätigkeit im Einzelfall, der analytischen Arbeit der Rechtspflegeorgane usw. auch die kriminologische Forschung, und zwar stets von neuem. Das ist deswegen erforderlich, weil eben durch die stürmische Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und durch die stete Veränderung des nationalen und internationalen Kräfteverhältnisses im Klassenkampf auch stets neue Fragen und Probleme im Bereich der sog. konkreten Ursachen und Bedingungen der Kriminalität, einzelner Gruppen von Straftätern usw. auftauchen, die stets neue Antworten verlangen, welche wiederum auch entsprechende empirische Untersuchungen bedingen.

Es ist eine mechanistische Vorstellung, anzunehmen, wir hätten genügend über die Ursachen geforscht und könnten uns jetzt ausschließlich auf die Vorbeugung konzentrieren. Die Erforschung der Ursachen der Krimi-

nalität wird nicht eher beendet sein, als bis die Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung aufgehoben ist; denn die konkreten Entstehungsbedingungen der Kriminalität verändern sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung und der Optimierung der Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität.

Die gemeinschaftliche, in Theorie und Praxis zu betreibende sozialistische kriminologische Forschung muß ihrer Natur nach revolutionär, parteilich, kämpferisch sein; sie muß sich grundsätzlich gegen das Alte, Nichtsozialistische, so oder so vom Kapitalismus-Imperialismus Herrührende richten⁴⁰. Das schließt die theoretische Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Kriminologie⁴¹ und mit revisionistischen Positionen⁴² sowie den kompromißlosen Kampf gegen jegliche Konvergenzvorstellungen ein.

Überlegungen zur Prognose

Die oben zitierte Grundaussage aus dem Parteiprogramm der SED ist auch die konzeptionelle Basis für prognostische Überlegungen für den Bereich der Strafrechtspflege.

Sicherlich ist es möglich, durch Trendberechnungen und auf Grund der Erfahrungswerte der Rechtspflegeorgane bestimmte Aussagen über die voraussichtliche quantitative, auch differenziert qualitative Bewegung der Kriminalität bzw. bestimmter Deliktsarten im Perspektivplanzeitraum zu machen. Bei der Prognose geht es jedoch nicht darum, etwas über die zahlenmäßige Bewegung der Kriminalität vorherzusagen, darum, in welchem Umfange wir in der nächsten Zeit Kriminalität „einzuplanen“ hätten⁴³. Vielmehr muß man bei der Prognose für die Strafrechtspflege, für die Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität von ihrer Einordnung in den umfassenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß — in Abhängigkeit von den historischen Gesetzmäßigkeiten — ausgehen und von da aus den Platz bestimmen, den sie bei der Schaffung des entwickelten Systems des Sozialismus in der DDR, bei der Entwicklung und Durchsetzung sozialistischer Beziehungen, einer sozialistischen Lebensweise der Menschen einzunehmen hat. Es ist also von der Prognose der Entwicklung der Gesellschaft auszugehen⁴⁴.

Die Kriminalitätsbekämpfung muß noch fester, noch zielbewußter, noch systematischer in diesem historischen Prozeß analysiert und in ihn eingeordnet werden, die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane muß noch enger mit der Tätigkeit anderer staatlicher und gesellschaftlicher Organe verbunden, noch fester in das gesamtstaatliche Leitungssystem eingegliedert werden. Dabei geht es wesentlich um den Beitrag des Strafrechts bzw. der Kriminalitätsbekämpfung zur Entwicklung des moralisch-ideologischen, des weltanschaulichen Bewußtseins der Bürger, ihres Staats- und Rechtsbewußtseins, und zwar als Grundquelle des sozialen Handelns, das im Prozeß der Annäherung der anderen Klassen und Schichten an das Niveau der füh-

40 vgl. den in der „Sozialistischen Kriminologie“ verwandten Begriff der sozialkritischen Funktion der sozialistischen Kriminologie, Buchholz / Hartmann / Lekschas, a. a. O., S. 45.

41 vgl. dazu Buchholz / Hartmann / Lekschas, a. a. O., S. 119 bis 163; Streit, „Zu einigen Grundfragen der sozialistischen Kriminologie“, NJ 1968 S. 705 ff.

42 in der „Sozialistischen Kriminologie“ findet sich eine spezielle Auseinandersetzung mit den seinerzeit bekannt gewordenen unmarxistischen bzw. revisionistischen Auffassungen über das Verhältnis der Kriminalität zum Sozialismus (S. 74 bis 90).

43 vgl. die prinzipielle Kritik an der bürgerlichen Prognosevorstellung in: Sozialistische Kriminologie, a. a. O., S. 150 ff.; ferner Stiller, „Zur Rolle der Prognose in der bürgerlichen Kriminologie“, NJ 1968 S. 599 ff.

44 vgl. W. Ulbricht, „Die Bedeutung des Perspektivplanes 1971/75“, a. a. O.; derselbe, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus (Referat auf der 9. Plenartagung des Zentralkomitees der SED), Berlin 1968.

37 Angesichts dieser präzisen Aussage bleibt Harrlands Gegenüberstellung, die er im Zusammenhang mit der Bestimmung des Hauptinhalts der Kriminalitätsverhinderung im Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft vornimmt, unklar. (Harrland, a. a. O., S. 419, linke Spalte.)

38 vgl. Buchholz / Hartmann / Lekschas, Sozialistische Kriminologie, a. a. O., S. 45; Streit, „Betrachtungen zu einem neuen Werk“, NJ 1967 S. 207.

39 Streit bezeichnet es als „unbedingt erforderlich, daß sich die kriminologische Forschung in der DDR weitaus intensiver als bisher mit der Erforschung der konkreten Ursachen der Straftaten in unserem Lande beschäftigt.“ („Probleme des Kampfes...“, a. a. O., S. 4).